# **Beschluss zur Akkreditierung**

## der Studiengänge

- "Evangelische Theologie" (Mag.Theol.)
- "Christentum und Europäische Kultur" (B.A.)

## an der Lutherisch Theologischen Hochschule Oberursel

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

## Evangelische Theologie (Mag. Theol.)

- Der Studiengang "Evangelische Theologie" mit dem Abschluss "Magister Theologiea" an der Lutherisch Theologischen Hochschule Oberursel wird unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
  - Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
- 2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 28.02.2014 anzuzeigen.
- 3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018.**

## Auflagen:

- 1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Die Module müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
  - b. Studienleistungen, die in den Modulen erbracht werden müssen, müssen in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.
- 2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen ("Lissabon-Konvention") zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
- 3. Das Konzept zur Qualitätssicherung muss dokumentiert werden. Dabei muss erkennbar



werden, wie die studentische Arbeitsbelastung auf Plausibilität hin geprüft werden soll.

- 4. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit muss dokumentiert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass ethische Inhalte im Curriculum verpflichtend zu belegen sind. Weiterhin müssen die ethischen Inhalte im Curriculum (z.B. in den Modulbeschreibungen) sichtbar gemacht werden.
- 6. Die Praktika müssen ausreichend kreditiert werden

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.05.2014.

## Christentum und Europäische Kultur (B.A.)

 Das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang "Christentum und Europäische Kultur" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" an der Lutherisch Theologischen Hochschule wird unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ausgesetzt.

Der Studiengang entspricht noch nicht in allen Punkten den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Es ist jedoch zu erwarten, dass die im Verfahren festgestellten Mängel innerhalb von 18 Monaten durch die Hochschule zu beheben sind.

- Die Frist für die Aussetzung des Verfahrens beträgt maximal 18 Monate und endet am 30.11.2014. Die Hochschule erhält die Möglichkeit, den Studiengang in dieser Zeit zu überarbeiten.
- 3. Die überarbeiteten Unterlagen werden der Gutachtergruppe erneut zu einer schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Falls die Gutachter es für erforderlich halten, muss eine zweite Begehung der Hochschule angesetzt werden. Die Akkreditierungskommission trifft dann auf Basis der gutachterlichen Bewertung die abschließende Akkreditierungsentscheidung.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass die Hochschule gemäß oben genanntem Beschluss des Akkreditierungsrates innerhalb der ihr gesetzten Frist die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen muss. Gleichzeitig sind die überarbeiteten Antragsunterlagen vorzulegen. Unterbleibt der Wiederaufnahmeantrag in der gesetzten Frist, greift AQAS das Verfahren wieder auf und lehnt die Akkreditierung ab.

#### Monita:

- 1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Die Module müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
  - b. Studienleistungen, die in den Modulen erbracht werden müssen, müssen in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

- 2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen ("Lissabon-Konvention") zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
- Das Konzept zur Qualitätssicherung muss dokumentiert werden. Dabei muss erkennbar werden, wie die studentische Arbeitsbelastung auf Plausibilität hin geprüft werden kann.
- 4. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit muss dokumentiert werden.
- Der Name des Studiengangs muss geändert und an die Inhalte angepasst werden. Alternativ müssen die Anteile des Curriculums, die die "Europäische Kultur" zum Inhalt haben, in erheblichem Maß ausgeweitet werden.
- 6. Das Profil des Studiengangs muss mit Blick auf die Berufsfeldorientierung und die zu vermittelnden Kompetenzen geschärft werden.
- 7. Das Konzept zur Modularisierung muss überarbeitet werden. Die Inhalte der Module sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Module müssen dabei zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossen Studieneinheiten zusammengefasst werden.
- 8. Es ist sicherzustellen, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
- Der Workload der Bachelorarbeit ist zu reduzieren. Der Umfang darf 12 Leistungspunkte nicht überschreiten.
- 10. Interreligiöse Aspekte sollten verstärkt in das Curriculum integriert werden. Dabei sollte neben dem Judentum auch der Islam betrachtet werden.
- 11. Um das Angebot an Lehrveranstaltungen zu erweitern, sollte der Kontakt zu benachbarten Hochschulen intensiviert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# **Gutachten zur Akkreditierung**

## der Studiengänge

- "Evangelische Theologie" (Kirchliches Examen)
- "Evangelische Theologie" (Mag.Theol.)
- "Christentum und Europäische Kultur" (B.A.)

## an der Lutherisch Theologischen Hochschule Oberursel

Begehung am 20.03.2013

## **Gutachtergruppe:**

Prof. Dr. Rainer Riesner TU Dortmund, Fakultät Humanwissenschaften und

Theologie, Institut für Evangelische Theologie

Prof. Dr. Ralf K. Wüstenberg Universität Flensburg, Institut für Gesellschaftswis-

senschaften und Theologie, Seminar für Evangeli-

sche Theologie

Pastor Ingo Scharwächter Freie evangelische Gemeinde Bingen (Vertreter der

Berufspraxis)

Michael Hoffmann Student der Evangelischen Theologie an der HU

Berlin (studentischer Gutachter)

**Koordination:** 

Ulrich Rückmann Geschäftsstelle von AQAS, Köln



#### 1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in der Fassung vom 23.02.2012.

## Allgemeine Informationen und übergreifende Aspekte

Die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel ist eine freikirchliche Hochschule in der Trägerschaft der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und Mitglied des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags und der Hochschulrektorenkonferenz.

## 2. Studiengangsübergreifende Aspekte

## 2.1 Studierbarkeit der Studiengänge

Die Studienberatung der Hochschule ist laut Antrag einmal pro Semester für alle Studierenden obligatorisch. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen sollen so individuelle Lösungen für Probleme gefunden und den Studierenden zu einer sinnvollen Studiengestaltung geholfen werden können. Die Studienberater helfen laut Antrag ebenfalls bei der Anrechnung von Leistungspunkten, die Entscheidung liegt bei der Fakultät.

Die Lehrabstimmung in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht erfolgt laut Antrag unter den Lehrenden, für Fragen der Modularisierung gibt es einen Beauftragten. Die Modulbeschreibungen werden nach Angaben der Hochschule im jährlichen Rhythmus von der Fakultät in Zusammenarbeit mit den Studierenden überprüft, hier sollen auch Fragen des Workloads und der Kreditierung besprochen werden. Das Modulhandbuch ist laut Antrag auf den Internetseiten der Hochschule abrufbar. Die Studierenden werden nach Angaben der Hochschule über eine gemeinsame Besprechung zum Anfang jedes Semesters an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt.

Die Hochschule gibt an, dass die Module der Studiengänge Evangelische Theologie in der Regel ohne benotete Prüfung abgeschlossen werden, nach dem vierten Semester wird der Lernerfolg laut Antrag durch die Zwischenprüfung überprüft. In den Modulen sollen aber beispielsweise Hausarbeiten angefertigt oder Klausuren geschrieben werden, außerdem sollen Probeklausuren für alle Prüfungsfächer geschrieben und mit den Studierenden besprochen werden.

Im Bachelorstudiengang Christentum und Europäische Kulturen werden die Module laut Studienordnung durch Modulprüfungen abgeschlossen.

Da in den Studiengängen der Evangelischen Theologie ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule vorgesehen ist, sieht die Prüfungsordnung Anerkennungsregeln vor. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Mag. Theol.) des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 11.10.2008.

Die Hochschule unterhält laut Antrag Austauschbeziehungen mit zwei kirchlichen Hochschulen in den USA und einer weitern in Brasilien. Für die Studienplätze werden nach Angaben der Hochschule jährlich drei Stipendien für einjährige Auslandsaufenthalte vergeben. Der Anteil ausländischer Studierender liegt gemäß den Unterlagen bei ca. 30%. Auch im Lehrendenaustausch ist die Hochschule nach eigenen Angaben aktiv.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der Bachelor-Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelischen Theologie wurde gemäß Antrag einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Räumlichkeiten sind laut Antrag für Menschen mit Behinderung zugänglich, aufgrund der kleinen Größe der Hochschule können nach Angaben der Hochschule auch immer individuelle Lösungen gefunden werden.

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche ordiniert laut Antrag keine Frauen, der geringe Anteil an weiblichen Studierenden wird laut Antrag auch auf diesen Umstand zurückgeführt. Allerdings bemüht sich die Hochschule nach eigenen Angaben, einerseits den Diskussionsprozess hierzu fortzuführen und andererseits Frauen alternative Berufsbilder ("Theologin/Pastoralreferentin") anzubieten. Insbesondere soll die Einrichtung des Bachelorstudiengangs "Christentum und Europäische Kultur" laut Antrag Frauen eine breitgefächerte, theologische Ausbildung mit weitergehenden Qualifikationsmöglichkeiten bieten.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten in der Hochschule sind klar geregelt und das Lehrangebot wird regelmäßig inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Der enge Kontakt und die geringe Größe der Hochschule macht hier eine besonders intensive Kommunikation möglich, die Synergieeffekte nutzen kann. In die Abstimmung des Angebots werden auch die Studierenden mit einbezogen, so dass besondere Interessen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ferner besteht hier sogar die Möglichkeit auf die individuelle Studienplanung Rücksicht zu nehmen, was sich studienzeitverkürzend auswirken kann und die Frage der Überschneidungsfreiheit weitestgehend löst. Allerdings hat das Gespräch mit den Studierenden gezeigt, dass bestimmte Lehrveranstaltungen des Mag. Theologiae nur mangelhaft von der LThH abgedeckt werden. Diese Leistungen sollen während des Studiums an anderen evangelischen Fakultäten erbracht werden. Diese Praxis erfordert ein besonders hohes Maß an Planung und daher auch Studienberatung. Die Studienberatung an der LThH erscheint äußerst kompetent und an den Interessen und Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet. So findet beispielsweise eine gemeinsame Planung des externen Studiums und generell eine intensive Beratung in Studienangelegenheiten statt. Aufgrund der Größe der Hochschule scheint es auch nicht problematisch, dass die Beratung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenssituationen nicht extra institutionalisiert ist, sondern in denselben Kontexten stattfindet. Ein Nachteilsausgleich ist geregelt. Problematisch erscheint in diesem Kontext eher, dass die Anerkennung von Studienleistungen primär durch die Studienberatung stattfindet und ein entsprechendes Verfahren nicht dokumentiert ist. Erscheint die Praxis insgesamt sehr studierendenfreundlich, fehlt es hier doch an nötiger Transparenz und Institutionalisierung. In diesem Zusammenhang ist auch die Lissabon-Konvention zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen umzusetzen, die in den Studiendokumenten noch nicht zu finden ist. (Monitum 2)

Die Modulhandbücher in beiden Studiengängen müssen überarbeitet werden. So fehlt in allen Studiengängen eine ausreichende Kompetenzorientierung, sowie die vollständige Regelung von Studienleistungen. (Monitum 1) Darüber hinaus weisen die meisten Module, vor allem im Bachelor eine zu große Anzahl an Prüfungen aus. Hier fehlt eine Umsetzung der entsprechenden KMK-Vorgaben, die in der Regel nur eine Prüfung je Modul vorsehen. (Monitum 9) Ebenso überschreitet die für die Bachelorarbeit vergebene Anzahl an Leistungspunkten die Vorgaben, was eine Anpassung erforderlich macht. Die Abschlussarbeit (excl. eines möglichen Kolloquiums) darf einen maximalen Umfang von 12 LP haben. (Monitum 10) Ansonsten erscheint die Berechnung der Leistungspunkte angemessen und wurde auch von den Studierenden als unproblematisch dargestellt. Nur im Studiengang Magister Theologiae/Kirchliches Examen muss eine Anpassung der für die Praktika vergebenen Leistungspunkte vorgenommen werden. So erscheint es der Gutachtergruppe nicht plausibel, dass die im Praktikum erbrachte Arbeitsleistung bei max. 30 Stunden in der Woche liegen soll. Von Seiten der Studierenden wurde uns bestätigt, dass es sich

hierbei um ein sechswöchiges Vollzeitpraktikum handelt. Dies gilt es auch entsprechend zu kreditieren. (Monitum 5) Weiter muss die Modulstruktur im Bachelorstudiengang überarbeitet werden, da die Größe der Module der Gutachtergruppe wenig sinnvoll erscheint. Hier muss eine Verkleinerung der Module stattfinden. (Monitum 8) Die Anerkennung von Studienleistung ist, wie bereits erwähnt, nicht ausreichend geregelt. Zwar scheint es hier gerade bei der Anerkennung von an anderen deutschen evangelisch-theologischen Fakultäten erbrachten Studienleistungen in der Vergangenheit keine Probleme gegeben zu haben, jedoch erschwert die Modularisierung dieses Verfahren, da sie einen engeren Studienrahmen vorgibt, als es bis jetzt in der evangelischen Theologie üblich war. Daher bedarf es hier zwingend entsprechender Anerkennungsregelungen. Gänzlich vermisst wird eine Regulierung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies liegt unter anderem daran, dass es nicht vorgesehen ist im Ausland Studienleistungen zu erbringen. Die LThH vergibt zwar Stipendien für ein Studium in den USA, das bei der geringen Anzahl an Studierenden den Bedarf weitestgehend abdeckt, jedoch werden die dort erbrachten Leistungen (bewusst) nicht auf das Studium angerechnet. An dieser Stelle sollte die LThH überlegen, ob nicht doch eine Einbindung dieser Studienleistungen möglich erscheint, um die Studienzeit nicht unnötig zu verlängern.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint angemessen. Hier wirkt sich erneut die Größe der Hochschule positiv aus, die hier erneut individuelle Absprachen ermöglicht. Allerdings ist die Prüfungsform in jeden Fall zu Beginn eines Semesters bekannt zu geben. Ein Studienverlaufsplan ist öffentlich einsehbar und deckt verschiedenste Studienszenarien ab.

Die Hochschule besitzt kein festgeschriebenes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, allerdings bemüht sich die Hochschule den Anteil an Studentinnen zu erhöhen. Dies soll einerseits durch das neue Bachelorangebot und andererseits durch den Abschluss Mag. Theol. für den Studiengang der Evangelischen Theologie ermöglicht werden. Für den Studiengang mit Abschluss Kirchliches Examen können Studentinnen kaum geworben werden, da die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche keine Frauen ordiniert. Weiterhin können seit Kurzem Frauen in die Professorenschaft berufen werden. Bisher mussten Professoren auch als Pfarrer ordiniert gewesen sein. Trotz fehlendem Konzept sind daher Bemühungen zur Geschlechtergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in deutlichem Umfang zu erkennen.

#### 2.2 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen stehen an der Hochschule fünf Professuren und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung. Die Wiederbesetzung der im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Professuren ist laut Antrag vorgesehen. Es werden gemäß den Unterlagen regelmäßig Lehraufträge vergeben.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind laut Antrag vorhanden.

### **Bewertung**

Für die Studiengänge Evangelische Theologie (Kirchliches Examen und Magister/Magistra) sind durch die Besetzung aller fünf klassischen theologischen Fächer mit Professuren genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Für den Studiengang "Christentum und europäische Kultur" müssten für den Bereich Religionsund Kulturwissenschaften weitere geeignete Lehrbeauftragte gewonnen werden und/oder die Kooperation mit anderen Institutionen angestrebt werden. (*Monitum 12*)

Von den fünf Professoren ist einer habilitiert, als Maßnahme zur Personalentwicklung und qualifizierung bereiten zwei weitere Professoren Habilitationen vor. Es bestehen Kontakte zu Doktoranden, die als künftige Lehrkräfte in Frage kommen. Unter den sächlichen Ressourcen ist eine umfangreiche Bibliothek hervorzuheben, die den Anforderungen der Studierenden vollauf genügt. Das Fernleihesystem ist sehr effektiv geregelt, die Bibliothek rund um die Uhr zugänglich.

Räumliche Ressourcen für größere und kleinere Lehrveranstaltungen sind ausreichend vorhanden. Besonders vorteilhaft ist es für Examenskandidaten, dass sie in der Bibliothek über einen festen Arbeitsplatz verfügen können.

#### 2.3 Qualitätssicherung

Laut Antrag erfolgt die Weiterentwicklung der Studiengänge aus der Fakultät heraus, es sind regelmäßige Konsultationen mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA) vorgesehen, in denen auch die Anpassung von Modulen sowie der Ordnungen diskutiert werden sollen.

Professorinnen und Professoren werden grundsätzlich zunächst befristet berufen, eine Entfristung erfolgt laut Antrag nach positiver Zwischenevaluation durch eine von Kuratorium und Fakultät gebildete Bewertungskommission und einer Stellungnahme der Studierendenschaft.

Rückmeldungen zum Verbleib der Absolventen und Absolventinnen erfolgen nach Angaben der Hochschule vorrangig über die Gremien der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die Kommunikation zwischen der Hochschule und den unterschiedlichen Gremien wird als sehr eng beschrieben.

Die Hochschule gibt weiterhin an, dass die externe Evaluation durch regelmäßige Besuche von Lehrveranstaltungen durch das Kuratorium der Hochschule erfolgt.

Die Studierenden sollen laut Antrag zukünftig zu den Studienbedingungen befragt werden.

## Bewertung

Die Qualitätssicherung erfolgt formell durch das Kuratorium der Hochschule und informell finden teilweise Evaluationen durch die Studierenden statt. Aufgrund der Größe der Hochschule ist hier ein intensiver Austausch möglich, in dem auch die Meinung der Studierenden berücksichtigt wird. Allerdings fehlt ein dokumentiertes Konzept. Dies muss von der Hochschule nachgereicht werden. Gerade für die Workloaderhebung fehlt bis jetzt ein Konzept. (Monitum 3) Evaluationen wurden in der Vergangenheit vor allem auf Initiative der Studierenden durchgeführt und liegen bis jetzt in ihrer Verantwortung. Weiterhin sollte eine weitere Einbindung der Studierenden in Berufungsverfahren geprüft werden. Eine Überprüfung der Lehrfähigkeit findet derzeit lediglich im Rahmen der Entfristung von Professuren statt.

#### 3. Evangelische Theologie (kirchl. Examen und Mag. Theol.)

#### 3.1 Profil und Ziele

Die Qualifikationsziele und Curricula der beiden Studiengänge "Evangelische Theologie" unterscheiden sich bis auf die Abschlussprüfung nicht. Im Studiengang, der auf das Kirchliche Examen und damit auf die Tätigkeit als Pfarrer oder Pastoralreferentin hinführt, wird der Abschluss laut Antrag wie in anderen theologischen Studiengängen nicht von der Hochschule, sondern von der einstellenden Kirche (SELK) abgenommen. Prüfungsort ist Oberursel. Im Studiengang "Evangelische Theologie" mit dem Abschluss Mag. Theol. wird die Abschlussprüfung von der Hochschule abgenommen. Dieser Abschluss kann laut Antrag als Äquivalent der kirchlichen Prüfung anerkannt werden.

In den Studiengängen sollen den Studierenden hermeneutisch-historische Fähigkeiten, insbesondere im Bezug auf die Erschließung religiöser Texte und historischer Kontexte; reflexivwertbildende Fähigkeiten wie beispielweise die kritische Würdigung von theologischen Lehrinhal-

ten vor einem interreligiösen Hintergrund, sowie applikative Fähigkeiten, die auf die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen und die Anwendung des Wissens in den lebensweltlichen Kontexten der Gegenwart zielen, vermittelt werden. Neben den fachlichen und methodischen Grundlagen der Theologie sollen auch Bereiche wie Psychologie, Pädagogik und Anthropologie mit einbezogen werden und zur Kompetenzentwicklung der Studierenden beitragen. Daneben sind gemäß den Unterlagen Praktika vorgesehen, die auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leisten sollen.

Für die Zulassung müssen neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife bzw. einem Äquivalent auch Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein nachgewiesen werden. Bei Nichtvorliegen können die Sprachkenntnisse auch vor Ort erworben werden.

#### **Bewertung**

Der erstrebte Erwerb hermeneutisch-historischer Fähigkeiten zur Erschließung religiöser Texte und historischer Kontexte wird durch ein intensives Erlernen der biblischen Sprachen, eine umfassende exegetische Erarbeitung biblischer Schriften und überblickshafte Einführungen in die Kirchengeschichte gefördert. Profilbildend ist der Bezug auf die lutherische Reformation und die aus ihr hervorgegangenen Bekenntnisschriften, was in einer Reihe speziell darauf bezogener Lehrveranstaltungen zum Ausdruck kommt. Das Ziel ist dabei aber nicht allein eine affirmative, sondern eine durchaus auch kritische Auseinandersetzung mit dieser Tradition. Es sind in ausreichendem Maße Lehrveranstaltungen vorgesehen, die überfachliche Aspekte thematisieren oder zumindest berücksichtigen. Das Studiengangskonzept orientiert sich aufs Ganze gesehen an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Das Studienprogramm zielt deutlich auf eine wissenschaftliche Befähigung, wobei auch die Applikation im Bereich der kirchlichen Praxis schon im Blick ist.

Durch das enge Zusammenleben auf dem Campus und besonders aufgrund der intensiven Begleitung durch die Lehrenden bestehen gute Möglichkeiten für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Die beiden Praktika und da besonders das diakonische Praktikum sind geeignet, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind zudem, vor allem auch durch das Angebot von Sprachkursen in Latein, Altgriechisch und Hebräisch an der Hochschule selbst, so gestaltet, dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllen können.

Ein Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen, so dass sich Kriterien dafür erübrigen.

## 3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum der Magisterstudiengänge setzt sich aus den Fächer Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte (Historische Theologie), Systematische Theologie, Praktische Theologie und Studien in Religions- und Missionswissenschaften zusammen. Daneben sollen Begleitfächer wie Philosophie, Kirchenrecht und Sozialwissenschaften vermittelt werden. Nach Angaben der Hochschule orientiert sich das Curriculum an der Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Mag. Theol.) des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 11.10.2008.

Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen sollen die Studierenden laut Antrag auch grundlegende Methoden des Faches beherrschen und sich vertieft mit den theoretischen Inhalten auseinandersetzen.

Die einzelnen Fächer bauen laut Antrag nicht aufeinander auf, sondern sollen von den Studierenden aufeinander bezogen werden, diese sollen so eine fachübergreifende Analysefähigkeit entwickeln. Um die Integration der Fächer zu erleichtern, sind laut Hochschule interdisziplinäre Module und eine Integrationsphase vorgesehen.

Die vorgesehene Abfolge der Module basiert nach Angabe der Hochschule auf den bisher gemachten Erfahrungen im Studiengang: so sollen im Grundstudium mit den Basismodulen zunächst inhaltliche und methodische Grundlagen gelehrt werden; hier folgen den exegetischen Fächern die historisch-systematischen Grundlagen sowie das Basismodul der Praktischen Theologie. Als profilbildend wird die Auseinandersetzung mit der Augsburgischen Konfession und einer weiteren lutherischen Bekenntnisschrift beschrieben. Das Grundstudium schließt jeweils mit der Theologischen Zwischenprüfung ab.

Ab dem 5. Semester beginnt im Regelfall das Hauptstudium, in dem die Vertiefungsmodule absolviert werden sollen; hier soll verstärkt die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden, ferner soll das Fachwissen verbreitert und vertieft werden. Im Hauptstudium ist ein interdisziplinäres Modul vorgesehen. Ein Modul "Ergänzungsfächer" soll laut Antrag den Blick der Studierenden auf die Anschlussfähigkeit theologischen Wissens in anderen Disziplinen schärfen. Nach Angaben der Hochschule sind auch im Hauptstudium Lehrveranstaltungen in Biblischer Theologie und in Symbolik (Lutherische Bekenntnisschriften) als profilgebende Elemente vorgesehen. Es ist regelhaft vorgesehen, dass Studierende nach der Zwischenprüfung ihr Studium zunächst an einer andern Hochschule im In- oder Ausland fortsetzen, um dann für die Schlussphase des Studiums nach Oberursel zurückzukehren.

Für den Studiengang "Evangelische Theologie" mit kirchlichem Examen werden laut Antrag regelmäßig Absprachen mit dem Praktisch-Theologischen Seminar der SELK getroffen, das für die zweite Ausbildungsphase zuständig ist.

#### **Bewertung**

Das vielfältige Angebot der Lehrveranstaltungen ermöglicht die Vermittlung von Fachwissen auf einem hohen Niveau. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass ethische Inhalte im Curriculum verpflichtend zu besuchen sind, was auch in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen ist. (Monitum 4) Fachübergreifendes Wissen wird auf Feldern wie Philosophie, Religionswissenschaft, Psychologie und Pädagogik in ausreichendem Maße vermittelt. Für fachliche bzw. methodische Kompetenzen wie den klassischen Spracherwerb und die Texterschließung wird ein hohes Niveau angestrebt. Auch der Einübung von Analysefähigkeit, Denken in Zusammenhängen, abstraktem und vernetztem Denken wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Durch das Angebot von Sprecherziehung kann rhetorische Kompetenz weiterentwickelt werden. Bei den Individualkompetenzen dürfte Anlage und Umfeld des Studiums Lernbereitschaft, Ausdauer und Zeitmanagement stärken.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Curriculum so angelegt wurde, dass die Studierenden selbständig lernen sollen, die verschiedenen Fächer aufeinander zu beziehen, um sich so eine übergreifende Analysefähigkeit zu erwerben. Dadurch kann ein wesentliches Qualifikationsziel des Studienprogramms erreicht werden.

Das Curriculum entspricht hinsichtlich seines Qualifikationsniveaus deutlich den Anforderungen, welche die Rahmenordnung des Evangelisch-theologischen Fakultätentages für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister der Theologie) vorsieht.

Es werden die für ein Theologiestudium klassischen Veranstaltungstypen wie Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare und Übungen angeboten. Neben mehreren schriftlichen Arbeiten bringen sich die Studierenden durch alleine oder in Gruppen erarbeitete Referate in die Seminare ein. Wegen der kleinen Zahlen haben hier die Studierenden viel öfter als üblich die Möglichkeit, in der Vorbereitung ihre Kooperations- und Teamfähigkeit sowie bei der Durchführung der Veranstaltungen ihre Kommunikationsfähigkeit zu stärken.

Für die einzelnen Module sind keine Modulprüfungen vorgesehen. Dafür gibt es in Übereinstimmung mit der Rahmenordnung für das evangelische Theologiestudium vor dem Schlussexamen eine Zwischenprüfung. Die Studierenden lernen aber auch über die regulären Veranstaltungen

mündliche und schriftliche Prüfungsformen kennen. Besonders hervorzuheben ist das umfassende und keineswegs selbstverständliche Angebot von Probeklausuren. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen und die Studierenden haben ausreichende Gelegenheit, verschiedene Prüfungsformen vor dem Schlussexamen kennenzulernen.

Das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden über das Internet zugänglich. Das Handbuch wird nach Aussage der Lehrenden im Gespräch mit den Studierenden regelmäßig angepasst und weiter entwickelt. Allerdings müssen die Module kompetenzorientiert charakterisiert und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studienleistungen in den Modulbeschreibungen namhaft gemacht werden. (Monitum 1, vgl. Kapitel Studierbarkeit) Außerdem handelt es sich bei den vorgesehenen Praktika offensichtlich um Vollzeitpraktika, weshalb sie ausreichend kreditiert werden müssten. (Monitum 5, vgl. Kapitel Studierbarkeit)

Innerhalb der Regelstudienzeit von 12 Semestern besteht je nach Semesterumfang des Spracherwerbs ein ausreichendes Mobilitätsfenster von zwischen drei und fünf Semestern. Über die Kooperation mit zwei Hochschulen in den USA und einer in Brasilien sowie dem Angebot von Vollstipendien bestehen gute Möglichkeiten zum Auslandsstudium.

## 3.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang Evangelische Theologie, der mit einem Kirchenexamen abschließt, stellt vorrangig die erste Phase der Pfarramtsausbildung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche dar, die die Berufsfähigkeit zum Ziel hat. Da die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche keine Frauen ordiniert, wird erwartet, dass Absolventinnen zumeist den Beruf "Theologin/Pastoralreferentin" ergreifen. Ergänzt wird das Studium durch eine Berufseinführungszeit, zunächst als Vikar bzw. Pastoralreferentin in Ausbildung, darauf als Pfarrvikar bzw. Pastoralreferentin zur Anstellung. Diese Berufseinführungszeit hat die Berufsfertigkeit zum Ziel.

Darüber hinaus soll das Studium der Evangelischen Theologie durch die Vermittlung von fachlichen und kommunikativen Kompetenzen auf eine Berufstätigkeit in Feldern wie der Jugend- und Erwachsenenbildung, dem Verlags- und Bibliothekswesen, den Medien, dem Personalbereich, gemeinnützigen Verbänden und Institutionen, der Wissenschaft oder als Übersetzer/in vorbereiten.

Insbesondere die beiden sechswöchigen obligatorisch vorgesehenen Praktika, von denen eines in einer Gemeinde, das zweite in der Diakonie abgeleistet wird, sollen zur Berufsbefähigung der Absolventen und Absolventinnen beitragen. Im Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Mag. Theol. kann das zweite Praktikum auch im Bereich der Wirtschaft abgeleistet werden. Daneben ist ein weiteres, einwöchiges Praktikum zu absolvieren, in dem eine kirchliche Ferienfreizeit mit vorzubereiten und zu leiten ist. Dazu gehört auch die Teilnahme an einem Gruppenleiterseminar. In der obligatorischen, mindestens einmal im Semester in Anspruch zu nehmenden Studienberatung sollen individuell auch mögliche Berufsfelder mit den Studierenden thematisiert werden.

#### **Bewertung**

Der Studiengang Evangelische Theologie ist in erster Linie auf die wissenschaftliche Ausbildung von Pfarrern und Pastoralreferentinnen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirchen hin angelegt. Diese Ausrichtung ist mit dem Studiengangskonzept konsequent eingelöst. Bei entsprechender Zusatzqualifikation ist auch eine Berufsbefähigung in den anderen genannten Berufsfeldern gegeben; in manchen genannten Berufsfeldern wie im Bereich Medien sind die erforderlichen Zusatzqualifikationen allerdings als erheblich einzuschätzen. Durch die Überschaubarkeit der Hochschule bietet besonders die individuelle Studienberatung die Chance für die Studierenden, sich auf mögliche spätere Berufsfelder hin zu orientieren.

#### 4. Christentum und Europäische Kultur

#### 4.1 Profil und Ziele

Gemäß den Unterlagen zielt der grundständige Bachelorstudiengang Christentum und Europäische Kultur auf den Erwerb einer theologischen Kompetenz mit einem Schwerpunkt auf anwendungsorientiertem Wissen und darauf aufbauenden reflexiven und methodischen sowie kommunikative Kompetenzen ab. Dabei sollen christlich- sowie jüdisch-theologische und interreligiöse Inhalte vor allem mit Bezug zur Rolle der Religion in modernen Gesellschaften und zu ethischen Fragen vermittelt werden. Daneben sind Praktika vorgesehen, die auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leisten sollen.

Für die Zulassung muss die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. ein äquivalenter Abschluss nachgewiesen werden.

## **Bewertung**

Es ist zu begrüßen, dass ein Studiengang angeboten wird, der ein gegenüber dem engen Berufsbild des Pfarramts erweitertes Spektrum eröffnet. Theologisch Interessierten soll ein Studienangebot gemacht werden, das über klassische theologische Inhalte hinaus "Europäische Kultur" abdeckt. Profilbildend erscheint diese inhaltliche Erweiterung sowie ein ergänzendes Studienangebot zum in Oberursel angebotenen kirchlichen Examen und Mag. Theol. Beide profilbildenden Merkmale sind in der jetzigen Form im Studiengangskonzept sowie den Qualifikationszielen unscharf, auch wenn das Konzept in seiner gegenwärtigen Fassung bereits auf eine wissenschaftliche Befähigung abzielt, vor allem in der Reflexion theologischer Inhalte und bedingt auch in der Rolle christlicher Religion in der Gesellschaft mitsamt den interreligiösen, säkularen und ethischen Herausforderungen. Das Profil muss also geschärft werden. (Monitum 7) Trotzdem zielt das Studienprogramm grundsätzlich auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

#### 4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Bachelorstudiengang beinhaltet laut Antrag klassische Fächer der evangelischen Theologie in der Perspektive der Vermittlung von Grundwissen und einer Anschlussfähigkeit an aktuelle gesellschaftliche Diskurse. Die einzelnen Module erstrecken sich laut Antrag der Hochschule zumeist über mehrere Semester, um die Interdependenz und Interdisziplinarität der theologischen Fächer besser vermitteln zu können und den Studierenden den Zusammenhang der einzelnen Elemente zu reflektieren.

Neben den theologischen Grundlagen und den Grundlagen biblischer Exegese sollen Module zur Geschichte und Lehre des Christentums und zur Praxis des Christentums absolviert werden. Ergänzend und perspektivenerweiternd sollen außerdem Module zum Christentum und der Kultur der Moderne sowie ein Wahlpflichtmodul studiert werden, bevor im sechsten Semester das Abschlussmodul vorgesehen ist. Laut Studienübersicht sind außerdem in der zweiten Hälfte des Studiums zwei Praktika im Umfang von je 7 CP abzuleisten; eines davon in einer Gemeinde.

#### **Bewertung**

Kennzeichen des Curriculums ist die Erweiterung des klassischen Studienprogramms, was sich in der Überschrift "Christentum und Europäische Kultur" spiegelt. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen im Hinblick auf den ersten, nämlichen den theologischen Schwerpunkt vermittelt, nicht aber hinreichend im Hinblick auf den zweiten, nämlich den der "Europäischen Kultur". Hier besteht eine erkennbare Diskrepanz zwischen dem Titel des Bachelor-Studiengangs und den Schwerpunkten der Module des Curriculums. So ist nur ein einziges Modul

überschrieben: "Christentum und Kultur der Moderne" (ChK). In der jetzigen Fassung können durch die Kombination der vorgesehenen Teilmodule die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms nicht erreicht werden. Dies führt dazu, dass der Titel des Studiengangs entsprechend abgeändert werden muss, alternativ muss das Curriculum verändert werden, so dass der Schwerpunkt "Kultur der Moderne" sich profilbildend im Curriculum wieder findet. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass für eine Anpassung des Curriculums die personellen Ressourcen nicht ausreichend an der Hochschule vorhanden sind, so dass die Änderung des Titels empfohlen wird. (Monitum 6) Auch entspricht die Modularisierung des Studiengangs nicht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (zeitliche Abrundung der Module, Studierbarkeit in einem Semester, Höhe des Workloads, Anzahl der Prüfungen). Bei der Überarbeitung des Curriculums müssen die Module an die Vorgaben angepasst werden. (Monitum 8) Im Hinblick auf den theologischen Schwerpunkt entspricht das Curriculum inhaltlich den Anforderungen, die im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" für das jeweilige Qualifikationsniveau (Bachelorniveau) definiert werden. Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, wobei aber der Aspekt des interreligiösen Lernens, besonders im Hinblick auf den Islam fehlt. (Monitum 11) Grundsätzlich wäre zur kompetenten Umsetzung des kulturellen Ansatzes im Studiengangskonzept die Auspunktierung einer institutionellen Anbindung bzw. Kooperation, z.B. mit dem Islamlehrstuhl an der Universität Frankfurt oder Institutionen des jüdischen Lebens der Stadt Frankfurt zu empfehlen. (Monitum 12) Durch Kooperationen könnte auch das Lehrangebot erweitert werden.

## 4.3 Berufsfeldorientierung

Das Studium des Bachelorstudiengangs Christentum und Europäische Kultur soll durch die Vermittlung von fachlichen und kommunikativen Kompetenzen auf eine Berufstätigkeit in Feldern wie der Jugend- und Erwachsenenbildung, dem Verlags- und Bibliothekswesen, den Medien, dem Personalbereich oder gemeinnützigen Verbänden und Institutionen vorbereiten.

Studierenden, die eine berufliche Laufbahn im kirchlichen Bereich anstreben, stehen laut Hochschule etwa Tätigkeiten als Jugendreferent/in, Gemeindediakon/in, Katechet/in oder Prädikant/in offen.

Zur Berufsfeldorientierung der Studierenden sollen vor allem die beiden obligatorischen Praktika beitragen, daneben zielt laut Antrag auch die individuelle Beratung der Studierenden auf eine frühzeitige Orientierung bezüglich der Berufswahl.

#### **Bewertung**

Im Gespräch mit Hochschulleitung und Lehrenden wurde deutlich, dass beim Studiengangskonzept in erster Linie theologisch interessierte Laien im Blick waren; historisch fußt der Studiengang auf einem theologischen Fernkurs für Laien, den die Lehrenden der Hochschule bislang herausgegeben und begleitet haben. Als ein wesentliches Ziel des Studienganges wurde angegeben, Laien in der oft vorhandenen Diasporasituation der SELK besser für ihre ehrenamtlichen pastoralen Aufgaben auszubilden. Diese Ausrichtung auf ehrenamtliche Tätigkeit wird im Akkreditierungsantrag auch dadurch deutlich, dass als mögliches Tätigkeitsfeld auch das des/der (ehrenamtlichen) Prädikant/in genannt wird.

Diese starke Ausrichtung auf ehrenamtliche Tätigkeit spiegelt sich im Studienkonzept wider. Für die genannten möglichen kirchlichen wie nichtkirchlichen Berufsfelder sind durchweg erhebliche Zusatzqualifikationen erforderlich, so dass dieser Studiengang nur eingeschränkt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. (Monitum 7)

#### 5. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Evangelische Theologie" an der Lutherisch Theologischen Hochschule Oberursel mit dem Abschluss "Kirchliches Examen" mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Evangelische Theologie" an der Lutherisch Theologischen Hochschule Oberursel mit dem Abschluss "Magister Theologiae" mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Christentum und Europäische Kultur" an der Lutherisch Theologischen Hochschule Oberursel mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" mit Auflagen zu akkreditieren.

#### Monita:

#### Übergreifend:

- 1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Die Module müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
  - b. Studienleistungen, die in den Modulen erbracht werden müssen, müssen in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.
- 2. Regeln zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen müssen dokumentiert werden. Dabei sind die Vorgaben der Lissabon-Konvention zu berücksichtigen.
- 3. Das Konzept zur Qualitätssicherung muss dokumentiert werden. Dabei muss erkennbar werden, wie die studentische Arbeitsbelastung auf Plausibilität hin geprüft werden kann.

#### Evangelische Theologie:

- 4. Es muss sichergestellt werden, dass ethische Inhalte im Curriculum verpflichtend zu besuchen sind. Weiterhin müssen die ethischen Inhalte im Curriculum (z.B. in den Modulbeschreibungen) sichtbar gemacht werden.
- 5. Die Praktika müssen ausreichend kreditiert werden.

#### Christentum und Europäische Kultur

- 6. Der Name des Studiengangs muss geändert und an die enthaltenden Inhalte angepasst werden. Alternativ müssen die Anteile des Curriculum, die die "Europäische Kultur" zum Inhalt haben, in erheblichem Maß ausgeweitet werden.
- 7. Das Profil des Studiengangs muss mit Blick auf die Berufsfeldorientierung und die zu vermittelnden Kompetenzen geschärft werden.
- 8. Die Modularisierung des Studiengangs muss an die Vorgaben der Kultusministerkonferenz angepasst werden. Die Inhalte der Module sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Module müssen dabei zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossen Studieneinheiten zusammengefasst werden.
- 9. Es ist sicherzustellen, dass Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
- 10.Der Workload der Bachelorarbeit ist zu reduzieren. Der Umfang darf 12 Leistungspunkte nicht überschreiten.

- 11. Interreligiöse Aspekte sollten verstärkt in das Curriculum integriert werden. Dabei sollte neben dem Judentum auch der Islam betrachtet werden.
- 12.Um das Angebot an Lehrveranstaltungen zu erweitern, sollte der Kontakt zu benachbarten Hochschulen intensiviert werden.